

**MRSA-Screening-Anforderungen für teilnehmende Krankenhäuser**  
(Stand: 13.02.2014 , inhaltlich unverändert seit 10.12.2008)

Die gezielte Suche auf MRSA wird in folgenden Fällen durchgeführt:

Screening wenn möglich bereits vor Aufnahme! <sup>1</sup>

Ansonsten erfolgt der Abstrich am Aufnahmetag bzw. bis max. 48 St. nach Aufnahme <sup>2</sup>

1. Patienten mit bekannter MRSA- Anamnese

2. Auslandsanamnese (Patienten mit Krankenhausaufenthalt im Ausland innerhalb der letzten 12 Monate)

3. Verlegung aus Altenpflegeheim

4. Patienten, die während eines stationären Aufenthalts Kontakt zu MRSA-Trägern hatten (z.B. Unterbringung im selben Zimmer)

5. Patienten mit einem stationären Krankenhausaufenthalt (>3 Tage) in den zurückliegenden 12 Monaten

6. Patienten, die (beruflich) direkten Kontakt zu Tieren in der landwirtschaftlichen Tiermast (Schweine) haben

7. chronische Pflegebedürftigkeit

8. liegende Zugänge (z.B. Trachealkanüle, SPF, PEG-Sonde, Blasenverweilkatheter)

9. Dialysepflichtigkeit

10. Hautulkus/Gangrän/chronische Wunden/ tiefe Weichteilinfektion

11. Brandverletzung

Bei Nachweis von MRSA erfolgen Maßnahmen gemäß RKI-Empfehlung

<sup>1</sup> Bei prästationärem ambulanten Screening ist Kulturmethode Mittel der Wahl.

<sup>2</sup> Bei stationärer Aufnahme ist der Test an die Gegebenheiten der Einrichtung anzupassen.

Abstriche immer von Nase oder Rachen und Wunde/Hautläsion ggf. Trachealsekret bei Stoma bzw. sonstige positiv getestete Orte; bei positiver MRSA-Anamnese: Schnelltest immer empfohlen und prophylaktische Isolierung bis Ausschluss; bei Verdacht auf MRSA-Infektion grundsätzlich kulturelle Anzüchtung und Erstellung eines Antibiotogramms.